

Auf Grund des bezeichneten Materials komme ich zu dem Ergebnis: Die in der geplanten Neuauflage der Lex Salica von Krammer angewendeten Grundsätze sind durch die bisherige wissenschaftliche Erörterung nicht hinreichend gestützt, und es empfiehlt sich für die Monumenta nicht, auf dem beschrittenen Wege weiterzuarbeiten.

I.

Nach dem Vorgange von Eichhorn, Pardessus, Waitz, Merkel, Behrend, Hessels, denen sich auch Brunner angeschlossen hatte, hat man bisher den Text von 65 Titeln der I. Textfamilie bei Hessels (nämlich Paris 4404, Wolfenbüttel Wssbg. 97, München Ci IV 3 g, Paris 9653) als den ältesten und wertvollsten betrachtet, den Text der II. Familie (Paris 4403 und Paris 18237) wegen seiner christlichen Zutaten aus diesem abgeleitet, und die III. Familie, den sog. 99-Titel-Text (Montpellier, Fac. de Med. H. 136, Paris 4627, St. Gallen 731, sämtlich mit der Malbergischen Glosse, während daneben noch eine Gruppe derselben Familie ohne Glosse steht) als eine spätere Uebersetzung des der I. Familie zu Grunde liegenden Urtextes betrachtet; an die II. Familie haben sich der Heroldsche Text; an die III. Familie die Emendata angeschlossen. Wenn man hiernach überhaupt die Rekonstruktion eines Urtextes versuchen wollte oder wenigstens nach einer einheitlichen Grundlage für die Herausgabe der Lex und die Zusammenfassung ihrer verschiedenen späteren Zusätze suchte, so konnte man nur von der I. Textfamilie ausgehen und an sie das Weitere anschliessen. Diesen Weg haben bisher besonders Waitz, Merkel, Behrend, Geffcken beschritten, während sich Pardessus, Hessels und Holder mit dem Abdruck der verschiedenen Texte bzw. Textfamilien begnügten, und zwar Hessels in synoptischer Form, sodass diese drei Gelehrten auf eine eigentliche 'Ausgabe' der Lex verzichteten. Die von Pertz seiner Zeit für die Monumenta geplante Ausgabe ist daran gescheitert, dass er die III. Familie für die ursprünglichste hielt und dass hiergegen sogleich von deutscher und französischer Seite Einspruch erhoben wurde. So hat die ganze bisherige Forschung des 19. Jhs. und des beginnenden 20. Jhs. auf der Anschauung gefusst, dass die I. Textfamilie der Ausgangspunkt sei. Man darf sagen, dass die grosse erfolgreiche Arbeit über die Rechts-